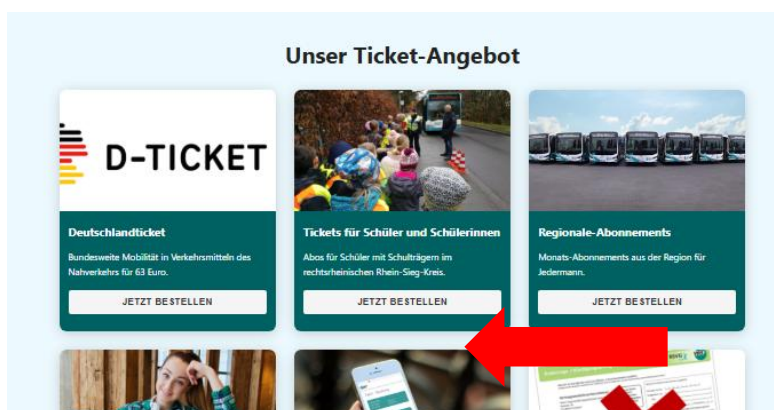


Allgemeine Informationen

Das Deutschlandticket Schule kann über die RSVG beantragt werden. Der Antrag sollte möglichst früh gestellt werden, da eine Bearbeitungszeit einzuplanen ist. Der Start des Tickets ist immer zum Monatsanfang möglich. Es gelten die Tarifbestimmungen des VRS. Bei Fragen können Sie sich an abo@rsvg.de oder telefonisch unter 02241 / 499 – 0 wenden.

Antragstellung

Die Beantragung erfolgt online über www.abo.rsvg.de im Bereich „Tickets für Schüler und Schülerinnen“. Dort wählen Sie die entsprechende Schule sowie das gewünschte Startdatum aus. Anschließend geben Sie die Daten des Ticketinhabers, des Vertragspartners sowie die Bankverbindung an. Nach Bestätigung der Vertragsbedingungen schließen Sie die Bestellung ab und bestätigen diese über die zugesandte E-Mail.



Prüfung und Anspruch

Nach Eingang des Antrags werden die Daten zunächst an die Schule und anschließend an den zuständigen Schulträger weitergeleitet. Dort erfolgt die Prüfung, ob das Kind die Schule tatsächlich besucht und ob die Voraussetzungen für eine Bezuschussung vorliegen.

Ein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten besteht in der Regel dann, wenn der Schulweg eine bestimmte Mindestentfernung überschreitet oder als besonders gefährlich eingestuft wird. Die abschließende Entscheidung liegt stets beim Schulträger.

Geschwisterregelung

Nicht freifahrtberechtigte Kinder werden bei der Geschwisterstaffelung nicht berücksichtigt; für sie gilt ein monatlicher Beitrag von 43,00 €. Für freifahrtberechtigte Kinder gilt folgende Staffelung: 1. Kind 14,00 €, 2. Kind 7,00 €, weitere Kinder kostenfrei. Geschwister sind ggf. durch Nachweise zu belegen. Eine rückwirkende Erstattung – auch bei fehlerhafter Staffelung – ist ausgeschlossen. Volljährige Kinder werden bei der Staffelung nicht berücksichtigt.

Ticketausstellung

Nach erfolgreicher Prüfung durch den Schulträger wird das Ticket erstellt und innerhalb weniger Werktage per Post versendet. Das Deutschlandticket Schule wird als Chipkarte ausgegeben.

Änderungen während der Laufzeit

Änderungen wie ein Umzug oder ein Schulwechsel müssen umgehend mitgeteilt werden, da in diesen Fällen eine erneute Prüfung erforderlich ist. Verlässt ein Kind die Schule, muss das Abonnement gekündigt werden.

Schulabgang oder Schulwechsel

Bei einem Schulabgang oder Schulwechsel muss das bestehende Abonnement für das Schülerticket rechtzeitig (bis zum 10. des Vormonats) gekündigt werden. Die Kündigung kann per Mail an abo@rsvg.de gesendet oder online unter <https://abo.rsvg.de/tickets/> vorgenommen werden. Bei Schulabgang besteht kein Anspruch mehr auf ein Deutschlandticket Schule. Bei einem Wechsel zu einer neuen Schule müssen Sie ein neues Schülerticket beantragen.



Häufige Fragen

Unterlagen können nachträglich eingereicht werden, jedoch besteht kein Anspruch auf rückwirkende Erstattung. Für den Nachweis von Geschwistern sind beispielsweise Meldebescheinigungen oder Schulnachweise erforderlich. Technische Probleme bei der Antragstellung können per E-Mail an die RSVG gemeldet werden. Fragen zur Entscheidung über die Freifahrtberechtigung können ausschließlich von den Schulträgern beantwortet werden.

Verlust der Chipkarte

Bei Verlust der Chipkarte wenden Sie sich bitte per E-Mail an die RSVG und geben Ihre Abonummer an. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte fällt eine Gebühr an. Die alte Karte wird gesperrt. Bei Bedarf kann ein kostenloses vorläufiges Ticket in einem Kundenzentrum ausgestellt werden.

Wichtiger Hinweis

Das Deutschlandticket Schule wird derzeit ausschließlich als Chipkarte ausgegeben und ist nicht als Handy-Ticket verfügbar.